



EWA-Seminar „Flexible Arbeitszeitmodelle in Gegenwart und Zukunft“

mit Rechtsanwalt Claus Dettki, Dr. Schreiner + Partner Rechtsanwälte



**20. Februar 2024, 9 bis 17 Uhr
Holiday Inn Düsseldorf City, Toulouser Allee**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden ist günstiger als neue Beschäftigte auf einem überhitzten Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Von Arbeitgebern wird heute mehr denn je erwartet, dass sie den Wünschen und Ansprüchen ihrer Beschäftigten entgegenkommen. Aber was ist hinsichtlich einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit überhaupt möglich und rechtlich auch zulässig?

In diesem Seminar erfahren Personaler, Geschäftsführer und Führungskräfte, welche gesetzlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen beim Thema Arbeitszeit bestehen. Hierbei wird auch der Unterschied zwischen dem arbeitsschutzrechtlichen, vergütungsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Arbeitszeitbegriff vorgenommen. Darauf aufbauend werden die zentralen Normen wie Höchstarbeitszeit, Ruhepausen und Co. erläutert. Im Weiteren geht es dann um die verschiedenen Arbeitszeitmodelle, angefangen bei festen Arbeitszeiten bis hin zu komplexeren Formen der Rufbereitschaft.

Im Seminar werden konkrete Optionen dargelegt und natürlich auch alle aktuellen Themen zur Arbeitszeit erläutert, wie etwa die seit dem 13.09.22 geltende "Pflicht zur Arbeitszeiterfassung".



Das Seminar wendet sich an: Geschäftsführer*innen, Personalverantwortliche, andere Führungskräfte der Mitgliedsbetriebe der EWA. Es wird sehr interaktiv und praxisorientiert gestaltet, so dass wir uns auf einen regen Erfahrungsaustausch freuen. Um eine intensive Diskussion zu ermöglichen und ausreichend Zeit für Ihre Fragen zu haben, ist die maximale Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt. Wir empfehlen daher eine möglichst umgehende Anmeldung.

Programm

09:00 Uhr Begriff und rechtliche Vorgaben

Der Begriff Arbeitszeit

1. Begriff gem. des Arbeitszeitgesetz
2. Begriff in betriebsverfassungsrechtlicher Hinsicht
3. Begriff in vergütungsrechtlicher Hinsicht

Rechtliche Vorgaben zur Arbeitszeit

1. Höchstarbeitszeit und Ausgleichszeitraum
2. Ruhezeit
3. Ruhepausen
4. Nacht- und Schichtarbeit
5. Sonn- und Feiertagsruhe
6. Ausnahmen durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
7. Ausnahmen aufgrund behördlicher Genehmigung
8. Arbeitszeitznachweise
9. Straf- und Bußgeldvorschriften
10. Pflicht zur Arbeitszeiterfassung

10.30 Uhr Kaffeepause

10.45 Uhr Tarifliche, arbeitsvertragliche und betriebsverfassungsrechtliche Vorgaben

Tarifliche Vorgaben

Arbeitsvertragliche Vorgaben

1. Individuelle Vereinbarung bestimmter Arbeitszeiten
2. Kein Unterlaufen der Mitbestimmung durch einzelvertragliche Regelungen

Betriebsverfassungsrechtliche Vorgaben

1. Gesetzes- und Tarifvorrang gem. § 87 Abs. 1 Eingangssatz BetrVG
2. Tarifvorbehalt gem. § 77 Abs. 3 BetrVG
3. Mitbestimmung bei der Verteilung der Arbeitszeit gem. § 87 Abs. 1 Ziffer 2 BetrVG
4. Mitbestimmung bei der vorübergehenden Verlängerung und Verkürzung der Arbeitszeit gem. § 87 Abs. 1 Ziffer 3 BetrVG
5. Abgrenzung zu den nicht mitbestimmungspflichtigen Fragen zur Länge der Arbeitszeit
6. Grenzen der Mitbestimmung bei Notfällen
7. Grenzen der Mitbestimmung in Einzelfällen
8. Einigung durch Betriebsvereinbarung oder Regelungsabrede

12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen



13.00 Uhr Arbeitszeitmodelle I

Die nachfolgenden Arbeitszeitmodelle werden vorgestellt hinsichtlich

- der Systematik
- der rechtlich zulässigen Grenzen
- dem Umfang der Mitbestimmung
- und konkreten Umsetzungsformulierungen

Feste Arbeitszeiten

Gleitende Arbeitszeit

1. Einfache Gleitzeit
2. Qualifizierte Gleitzeit
3. Variable Gleitzeit

Bandbreitenregelungen / Korridormodelle

Schicht- und Dienstpläne

1. permanente Schicht-/ Dienstpläne
2. wechselnde/ rollierende Schicht-/ Dienstpläne
3. Einsatzplanung

Arbeitsbereitschaft

Rufbereitschaft

Bereitschaftsdienst

14.30 Uhr Kaffeepause

14.45 Uhr Arbeitszeitmodelle II

Arbeit auf Abruf

1. Einfache Arbeit auf Abruf
2. Arbeit auf Abruf mit Mehrarbeit
3. Arbeit auf Abruf mit Arbeitszeitkonto

Vertrauensarbeitszeit

Jahresarbeitszeit

1. Lebensarbeitszeit
2. Telearbeit/ Home Office
 - Teleheimarbeit (ausschließlich zu Hause)
 - Alternierende Telearbeit (Wechsel Betrieb und Heimarbeit)
3. 4-Tage-Woche

Typische Regelungsmöglichkeiten im Rahmen von flexiblen Arbeitszeitmodellen

4. Mehrarbeit und Überstunden
5. Arbeitszeitkonten
6. Ausgleichszeitraum
7. Individuelle Arbeitszeitsouveränität
8. Urlaub bei flexiblen Arbeitszeiten
9. Entgeltfortzahlung bei flexiblen Arbeitszeiten
10. Wege- und Umkleidezeiten
11. Arbeitszeiterfassung

ca. 17 Uhr Ende des Seminars

Programmänderungen vorbehalten!

Der Referent Claus Dettki ist Rechtsanwalt bei Dr. Schreiner + Partner Rechtsanwälte und spezialisiert auf Arbeitsrecht. Nach seinem Jurastudium an der Universität Münster und einem Rechtsreferendariat am Landgericht Wuppertal hat Claus Dettki unter anderem



als Ressortleiter Arbeitsrecht bei der Fachzeitschrift DER BETRIEB und als Syndikus-Rechtsanwalt beim Handelsverband NRW gearbeitet, bevor er die Kanzlei Dr. Schreiner + Partner mit seiner Expertise verstärkte.

Um eine wirklich intensive gemeinsame Seminararbeit zu ermöglichen, ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei dieser Veranstaltung begrenzt! Wir bitten daher um frühzeitige Anmeldung. Über eine Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen! Anmeldungen sind möglich unter „Veranstaltungen“ in unserem **exklusiven Mitgliederbereich myEWA** auf **www.ewa.info** oder als Gastanmeldung unter **www.ewa.info/events/**.

Teilnahmegebühr für EWA-Mitglieder: 340 € zzgl. USt.
Teilnahmegebühr für Nicht-Mitglieder: 440 € zzgl. USt.

Die Seminargebühr umfasst:

- Tagungsgetränke und Snacks in den Tagungspausen
- 1 x Mittagessen inkl. Tischgetränke
- Dokumentation des Seminars

Veranstaltungsadresse:

Holiday Inn Düsseldorf City – Toulouser Allee
Toulouser Allee 5
40211 Düsseldorf

Sollten Sie eine Übernachtung wünschen, wenden Sie sich gerne direkt an das Hotel unter Tel. +49-211-20541 100 oder E-Mail: info@hi-dus-city.de

Bitte beachten Sie: ab 10.02. Stornogebühr 100 % des Teilnehmerbeitrags, sofern wir den Platz nicht anderweitig besetzen können.